Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle: Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 16. Freitag, 20. Januar 1899. Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 68 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat den Hausbesitzer und Schmiedemeister Herrn **Friedrich Ernst Kalix** in **Lorenzkirch** als **Ortsrichter** für diesen Ort,

den Gutsbesitzer Herrn **Gustav Hermann Erdmann** in **Streumen**

und

den Gasthofsbesitzer Herrn **Friedrich Ernst Koitzsch daselbst**,

Ersteren als **Ortsrichter**, Letzteren als **Gerichtsschöppen** für **Streumen**, sowie

den Privatus Herrn **Carl August Kirsten** in **Strehla**

als **Gerichtsschöppen** für diesen Ort in Pflicht genommen.

Riesa, am 17. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Heldner. Brehm.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 21. Januar,** von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **eines Rindes** zum Preise von 40 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. Januar 1899.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitätsthierarzt.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Januar 1899.

— Die Mitglieder des „Conservativen Vereins für Riesa und Umgegend" seien auf die morgen Abend 7 Uhr in der „Elbterrasse" stattfindende Generalversammlung, der wichtigen Tagesordnung halber, noch besonders hingewiesen und um recht zahlreichem Besuch gebeten.

— Die Kgl. Brandversicherungskammer zu Dresden hat dem hiesigen Freiwilligen Rettungscorps, für die bei dem vor einiger Zeit auf dem Eisenwerke Riesa stattgehabten Schadenfeuer (Explosion des Gasometers) geleistete thatkräftige Hilfe, eine Belohnung von 30 Mark überwiesen.

— Die Erörterungen der Presse über die Landgerichtsfrage dauern an. Heute bringt „Das Vaterland", Organ des Conservativen Landesvereins, einen sachlichen Artikel. Es schreibt:

Wir haben in der letzten Nummer unsers Blattes einen Auszug aus den Briefen veröffentlicht, die aus verschiedenen Städten des Landes über die beabsichtigte Begründung eines neuen Landgerichts in Riesa uns zugekommen sind und in denen durchweg eine abfällige Beurtheilung dieses Planes zum Ausdruck gelangte, die wohl in der Hauptsache auf Sonderinteressen zurückzuführen sein dürfte. Nachstehend veröffentlichen wir, um Licht und Schatten nach Recht und Billigkeit zwischen die streitenden Parteien zu vertheilen, auch eine Zuschrift aus Riesa, die folgenden Wortlaut hat: „Zu den Gründen, die gegen die vom Königlichen Justizministerium geplante Errichtung eines Landgerichts in einem Theile der vaterländischen Presse vorgebracht worden sind, gestatten wir uns, folgendes zu bemerken: 1. Die angeblich (!) beabsichtigte Zutheilung gewisser Theile des jetzigen Dresdner Landgerichtsbezirks an Pauzen und Freiberg dürfte wohl mit der Errichtung eines Landgerichts in Riesa nichts zu thun haben, ist also aus der Besprechung dieser Angelegenheit auszuscheiden. 2. Ebenso unrichtig ist es jedenfalls, die Beeinflussung des Verkehrs und der wirthschaftlichen Verhältnisse, die sich durch ihn herausgebildet haben, von der Errichtung irgend eines Landgerichts abhängig machen zu wollen. Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß ein Landgericht in dem Orte, in dem es besteht, einen gewissen, nicht zu unterschätzenden Verkehr hervorruft, der um so bemerkbarer sein dürfte, je weniger die betreffende Stadt Großstadt ist. Wie viel oder wie wenig hat aber das Bestehen eines Landgerichts in einem Orte mit dem Verkehre überhaupt zu thun? Kann letzterer durch die Errichtung eines Landgerichts künstlich von seinem natürlichen Mittelpunkte abgelenkt werden? Hat die Zutheilung eines Ortes zu einem Landgerichte wesentlichen Einfluß darauf, wohin er seine Erzeugnisse liefern soll? Wird etwa durch eine solche Zutheilung zwischen dem betreffenden Orte oder der ganzen Gegend und der übrigen Welt eine vollständige Scheidewand errichtet? Manche Zeitungsartikel scheinen diese Meinung hervorrufen zu wollen. Wer aber die Art und Weise des heutigen Verkehrs kennt, kann sich doch solch veralteten Anschauungen nicht hingeben. 3. Es ist von einer unverdienten Zurücksetzung der Landeshauptstadt die Rede gewesen. Eine Zurücksetzung Dresdens wird wohl kein sächsischer Vaterlandsfreund wünschen, am allerwenigsten aber ein Königliches Ministerium; ruft denn aber wirklich die Errichtung eines Landgerichts in einer Provinzialstadt eine Zurücksetzung Dresdens hervor? Verwunderung erregt es, wenn erörtert wird, daß die Errichtung eines neuen Landgerichts in Sachsen den Schülerbestand der Dresdner Schulen erheblich vermindern soll. Wir wissen, daß in manchen der vorzüglichen höheren Schulen (Gymnasien) Dresdens zuweilen die Aufnahme eines Schülers davon abhängig gemacht wird, ob noch Platz vorhanden ist. Auch verstehen wir nicht recht, wie es gemeint ist, daß die Errichtung eines Landgerichts außerhalb Dresdens eine capitis diminutio der Residenz bedeuten solle. Derartige Behauptungen aufzustellen, ist, gelinde gesagt, gesucht. 4. Wir geben zu, daß der Staat der Stadt Riesa hat Förderung angedeihen lassen, und wir sind dankbar dafür; aber wir fragen, wo denn eigentlich die „mannigfachen, großartigen Staatsbauten" in Riesa stehen? Wir haben noch Kasernen im Werthe von anderthalb Millionen Mark; aber diese Gebäude sind auf Kosten des Stadtsäckels errichtet worden. Das war gewiß ein Opfer, was die Stadt gebracht hat; aber wir freuen uns unserer Garnison, stehen mit ihr in gutem Einvernehmen und erkennen dankbar den Nutzen an, den sie uns bringt. Aus Staatsmitteln ist in Riesa ein neues Amtsgerichtsgebäude aufgeführt worden, das zur Zeit noch nicht bezogen ist. Die Nothwendigkeit dieses Neubaues ist aber schon längst vorher anerkannt gewesen. Riesa ist auch stolz auf seine mindestens stattliche Elbbrücke; aber um der Förderung Riesas allein willen, ist sie wohl nicht da, und einen anderen Ort konnte man ihr doch auch nicht anweisen. Endlich ist noch der Riesaer Hafen zu erwähnen. Dieser liegt allerdings auf dem Flurgebiete des Dorfes Gröba und dürfte wohl zu der Bauthätigkeit, die man seit einigen Jahren in diesem Orte hat bemerken können, nicht unwesentlich beigetragen haben; aber wir wollen nicht leugnen, daß er vielleicht auch auf den Verkehr in Riesa nicht ganz ohne Einwirkung ist, obwohl er die Stadt sonst nichts angeht. Noch andere Staatsbauten in Riesa sind uns Riesaern nicht bekannt. Man hüte sich also vor Uebertreibungen. 5. Es ist sofort begreiflich, daß auch andere ansehnliche Mittelstädte des Vortheils gern theilhaftig werden möchten, den ein Landgericht mit sich bringen dürfte. Auch ist richtig, daß Döbeln und Meißen weiter von der Landesgrenze entfernt liegen, als Riesa; ob aber diese Städte selbst oder die unmittelbar an sie grenzenden Bezirke mehr als Riesa die Veranlassung geben, daselbst ein Landgericht zu errichten, ist uns nicht ersichtlich, insbesondere aber wegen des Umstandes zweifelhaft, daß wohl keine dieser Städte so viele und günstige Zugangsverkehrsmittel (Straßen, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt) besitzt, wie gerade Riesa. 6. Da es sich in vorliegendem Falle um Entlastung des Dresdner und des Leipziger Landgerichts zugleich handelt, dürfte wohl Riesa auch deshalb der geeignetste Mittelpunkt sein, weil die Errichtung eines Landgerichts daselbst nicht die Beschneidung von Landgerichtsbezirken nöthig macht, die eine solche nicht wohl vertragen können. Döbeln besonders liegt ziemlich nahe an Freiberg. Sollte das Königliche Justizministerium Riesa als Sitz des neuen Landgerichts ausersehen haben, so dürfte es wohl den beiden Kammern des Landtags wohlerwogene Gründe vorzuführen vermögen, die die Wahl dieses Ortes sicher als sachgemäß, zweckmäßig und gerecht erweisen werden, so daß dem Plane der hohen Behörde die ständische Zustimmung nicht versagt werden wird. Freilich allen Leuten Alles recht zu machen hat noch kein Sterblicher vermocht. D.

Es verdient alle Anerkennung, daß das „Vaterland" in entgegenkommender Weise „Licht und Schatten nach Recht und Billigkeit vertheilt." Werden auch die „Dresdner Nachrichten", die den ersten Artikel des „Vaterland" so beifällig begrüßten, so legal handeln?

— In einem hiesigen Hotel wurden in der Nacht vom 18. zum 19. dss. drei in einem Schlafraume stehende Betten eines Theiles ihres Inhaltes an Federn im Werthe von etwa 20 Mark beraubt. Der That verdächtig ist ein ca. 30jähriger Mensch, der eines der Betten in der Nacht benutzt hat und am gestrigen Morgen spurlos verschwunden war. Schlafgeld und Zeche ist von ihm am Abend vorher bezahlt worden. Der Name des Diebes ist zwar auf dem Fremdenzettel angegeben, ob aber diese Angaben auf Wahrheit beruhen, dürfte zweifelhaft sein. Eine Spur von dem Verbleib des Diebes ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen, hoffentlich aber gelingt es recht bald, denselben dingfest zu machen.

— Im Interesse eines geordneten Münzwesens wird jetzt seitens der Reichsbank damit vorgegangen, Nickelmünzen, deren Gewicht oder Erkennbarkeit in Folge des langen Gebrauchs erheblich abgenommen, einzuziehen. Es wird dadurch Zuständen, wie sie beispielsweise in Oesterreich Platz gegriffen hatten, daß schließlich Metallstücke als Münzen in Verkehr waren, welche keinerlei Prägung mehr aufweisen, vorgebeugt. Wir wollen nicht verfehlen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß nur Münzen, welche aus den erwähnten Gründen an Gewicht verloren, angenommen bezw. umgetauscht werden. Beruht die Gewichtsverminderung auf gewaltsamer Beschädigung, z. B. Durchlöcherung, Beschneidung usw., oder Beschädigung durch Feuer, Säuren, so wird dafür kein Ersatz geleistet, vielmehr werden sie für einen weiteren Umlauf unbrauchbar gemacht und den Besitzern zurückgegeben. Es hüte sich also Jeder, beschädigte Münzen in Zahlung zu nehmen.

* Panitz. Bei dem Braumeister W. in Plotitz hat dieser Tage ein Dieb eine Fensterscheibe zerschnitten, sich dadurch Eingang in das Wohnzimmer verschafft und aus diesem einen Ueberzieher und eine größere Summe Geldes entwendet. Als der Geschädigte den Diebstahl gewahrte, begab er sich auf den Weg nach Stauchitz, um dem dortigen Gendarm Anzeige zu machen. Unterwegs kehrte er in unserm Gasthofe ein und erzählte den dort anwesenden Gästen von seinem Schaden. Plötzlich rief er: „Da hängt ja mein Ueberzieher!" Und richtig, er war es. Auf Befragen stellte es sich heraus, daß ein still hinter dem Ofen sitzender Schweizer den Rock dorthin gehangen habe. Nun erinnern sich auch die Gäste, daß er vorhin längere Zeit hindurch Geld gezählt hat, von dem sie angenommen haben, es seien seine Ersparnisse. Es half ihm kein Leugnen, er mußte das Geld abliefern, bekam einstweilen Quartier in unserm Gemeindehause und wurde dann von dem schnell benachrichtigten Wachtmeister abgeholt.

Meißen. Der Verband farbentragender Turnerschaften auf deutschen Hochschulen hat als Festort für sein nächstes, um Pfingsten 1899 in Aussicht genommenes Turnfest unsere Stadt gewählt.

Das „Meißner Tageblatt" berichtet aus Meißen: Die gestern (Mittwoch) Abend abgehaltene Versammlung des Gewerbevereins beschäftigte sich ebenfalls mit der jetzt im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion stehenden Landgerichtsfrage. Die Versammlung war der Ansicht, daß Meißen nichts versäumen dürfe, um eventuell als Sitz des neu zu begründenden Landgerichts bestimmt zu werden. Der Anspruch Meißens sei nicht nur durch die Riesa beinahe um das Doppelte überlegene Bevölkerungszahl des Amtsgerichtsbezirkes Meißen, durch die Lage und die Bahnverbindung Meißens, sondern auch durch dessen historisches Recht begründet. Die Versammlung beauftragte schließlich den Vorstand und den Gesammtausschuß, mit allen Kräften für die Verlegung des Landgerichts nach Meißen zu wirken.

Döbeln, 19. Januar. Zum juristischen Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister wurde vom hiesigen Stadtverordneten-Collegium der Leipziger Rathsassessor Dr. Lehmann unter 10 Bewerbern mit Einstimmigkeit gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen. Die Stelle war mit 5000 Mark Gehalt ausgeschrieben.

Nossen, 19. Januar. Die Bauarbeiten an der Neubaulinie Nossen-Wilsdruff sollen in Folge der günstigen Witterung jetzt so weit gefördert worden sein, daß man der Eröffnung des Betriebes nunmehr für den 1. Februar entgegensieht.

Roßwein, 19. Januar. Bei der Ausfahrt des Nossen-Leipziger Güterzuges ist gestern Nachmittag kurz nach 5 Uhr der im Leipzig-Dresdner Bahnhof stationirte Schaffner Pfützner überfahren und schwer verletzt worden. Man vermuthet, daß er vom Wagentritt abgerutscht und abgestürzt ist.

Pirna, 17. Januar. Die Firma Kummer & Co. hat ihren Vorschlag, in der Stadt Pirna electrisches Licht abzugeben, bei den neueren mit ihr gepflogenen Verhandlungen fallen lassen. Sie will sich lediglich auf Einlegung einer Straßenbahn, unter Umständen mit Abgabe von Electricität zu Kraftzwecken, beschränken; die Concession hierfür soll auf 50 Jahre gewährt werden. Ueber die Bedingungen, unter denen diese Concession zu ertheilen wäre, ist eine Einigung jedoch noch nicht erzielt, da der Rath davon ausgeht, daß bei einer so lange dauernden Concession auch der Stadt ein gewisser Antheil an den Einnahmen vom Bahnbetriebe gewährt werden möchte.

Hartha, 19. Januar. Gestern Abend kam in der Feinesschen Filzfabrik ein Arbeiter beim Auflegen eines Transmissionsriemens in eine im Gange befindliche Maschine, wurde mehrere Male herumgeschleudert und erlitt schreckliche Verletzungen. Der Verunglückte fand Aufnahme im Waldheimer Krankenhaus.